



Ausschreibung zur Deutschen Meisterschaft für Verbandsmannschaften im ID-Judo Frauen, Männer und Mixed-Teams in den Wettkampfklassen I und II am 08. November 2025

Veranstalter Deutscher Judo-Bund e.V.
in Kooperation mit dem Deutschen Behindertensportverband und dem
Judoverband Rheinland-Pfalz e.V.

Ausrichter Judo-Sportverein Speyer 1959 e.V.

Schirmherrschaft Monika Kabs, Sozialbürgermeisterin der Stadt Speyer

Veranstaltungsort Judomaxx, Butenschönstraße 8, 67346 Speyer

Organisationsleitung Deutscher Judo-Bund e.V.

Kampf-/Schiedsgericht, Sportliche Leitung

Alwin Brenner, Beauftragter Leistungssport ID-Judo im DBS
Cornelia Claßen, ID-Referentin Deutscher Judo-Bund e.V.

Die Kampfrichter/-innen werden von der Kampfrichterreferentin des DBS, Karin Schuncke, berufen. Diese Aufgabe kann an die Kampfrichterreferentin bzw. den Kampfrichterreferenten des Landesverbandes des Ausrichters delegiert werden.

Ärztliche Betreuung wird vom Ausrichter gestellt.



Zeitplan

Wiegen Freitag, 07. November 2025, 19.00 - 20.00 Uhr im Judomaxx

Nachwiegen Samstag, 8. November 2025, 09.30 - 10.30 Uhr im Judomaxx

Für das Wiegen stellt der Ausrichter eine/n Offizielle/n und/oder Kampfrichter männlich und weiblich. Eigene Mannschaften des Ausrichters müssen von einem/einer neutralen Offiziellen gewogen werden.

Eröffnungszeremonie mit Einlauf der Verbände

Samstag, 08. November 2025, 11.00 Uhr

Anschließend Beginn der Meisterschaft

Siegerehrung ca. 16.30 Uhr

Hinweis Die Mattenfläche darf nur barfuß oder in Socken betreten werden.

Anmeldung über diesen [link](#) oder QR-Code:
(75 Euro pro Mannschaft)



*Yolawo: Anmeldung
Meisterschaft und
Abendprogramm*

Abendprogramm: mit Disco, Showprogramm, Überraschung
und Buffett nur nach **Voranmeldung**
(10 Euro pro Person)

Bei Fragen zur Anmeldung oder Programm: sport@jsv-speyer.de
oder Tel. 06232/980461 (Judo-Sportverein Speyer)

Unterkunft muss von den Landestteams eigenständig organisiert und finanziert werden (die Tourist-Information der Stadt Speyer unterstützt dabei: [link](#) oder QR-Code):



Tourist-Info Speyer



I. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die z. Zt. gültige DBS - Sportordnung, DBS - Turnierordnung, DBS - Spielregeln und der Anti - Doping - Code des DBS.

Startberechtigte Mannschaften / Regelungen:

Verbandsmannschaften der Landesverbände des DBS und DJB.

Kampfgemeinschaften können gebildet werden; max. zwei Bundesländer dürfen in einer Kampfgemeinschaft vertreten sein.

Landesverbände können mehrere Mannschaften je Wettkampfklasse bilden. Bei der Meldung von mehreren Mannschaften gilt:

- Im Bedarfsfall (z.B. Verletzung) können Athlet/-innen der jeweiligen Hauptmannschaft im Turnierverlauf durch Athlet/-innen der Ergänzungsmannschaft ersetzt werden (z.B. „Landesverband Team 2“ > „Landesverband Team 1“). Die bis zu diesem Zeitpunkt erzielten Resultate der Ersatz-Athletin bzw. des Ersatz-Athleten bleiben bestehen. Ein Rückwechsel der Ersatz-Athletin bzw. des Ersatz-Athleten ist nicht möglich. Ebenso darf die/der ersetzte Athlet/-in im weiteren Turnierverlauf nicht mehr eingesetzt werden. Ein Ersatz während einer laufenden Mannschaftsbegegnung ist ausgeschlossen.

Teilnehmer

weibliche und männliche Judoka mit geistiger Behinderung in den Wettkampfklassen I und II (III) (Beurteilungsskala DBS, s. Schutzbestimmungen). Ein gültige Sporttauglichkeitsbescheinigung wird empfohlen.

Mindestgraduierung 8. Kyu (weiß-gelber Gürtel),

Alle Teilnehmer/-innen benötigen einen gültigen DJB-Judopass oder DBS-Startpass.

In der Wettkampfklasse II/III wird nach den Regeln der Wettkampfklasse II (Kampfbeginn ausschließlich in der Standposition) gekämpft.

Die Deutschen Verbands-Mannschafts-Meisterschaften finden in den folgenden Kategorien statt, jeweils in WK I und WK II/III (ab Jahrgang 2010):

Team Männer in den Gewichtsklassen

-66 kg / -73 kg / -81 kg / -90 kg / + 90 kg

Team Frauen in den Gewichtsklassen

-52 kg / -57 kg / - 63 kg / -70 kg / +70 kg

Mixed-Team

Eine Mannschaft besteht aus 3 Kämpferinnen und 3 Kämpfern (mindestens 4 Athlet/-innen). Gekämpft wird in folgenden Gewichtsklassen:

Frauen: -57 kg, -70 kg, +70 kg

Männer: -73 kg, - 90 kg, +90 kg

Insgesamt gilt: Eine Kämpferin bzw. ein Kämpfer darf maximal eine Gewichtsklasse höher kämpfen.



Verbotene Handlungen

Verbot sämtlicher Hebel- und Würgetechniken, Verbot des Griffes um den Nacken, ohne den Judogi zu fassen (Schwitzkasten)

Kampfzeit

Die Kampfzeit beträgt 3 Minuten effektiv.

Wettkampfsystem

Bis 5 Mannschaften: Poolsystem

6-8 Mannschaften: Vorgepooltes KO-System. Ab 9 Mannschaften: Doppel-KO-System

Starten in einer Klasse nur zwei Mannschaften, kann der Veranstalter den Modus Best-of-3 anwenden.

Es werden zwei Dritte Plätze vergeben.

Mattenzahl

bis zu 2 Matten (abhängig von der Zahl der gemeldeten Mannschaften)

Ehrengaben

Der Sieger erhält den alljährlichen Wanderpokal und ist für die Siegergravur verantwortlich. Der Sieger ist verpflichtet, den Pokal im darauffolgenden Jahr zu verteidigen. Für die einzelnen Teilnehmer/-innen gibt es eine Ehrengabe.

II. Startberechtigung

Startberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen (und Startgemeinschaften) der Landesverbände des DBS und des DJB, die angeschlossenen Fachverbände des DBS (sofern diese keine eigenen Deutschen Meisterschaften durchführen) sowie (bei Int. DM) die Mitglieder der eingeladenen ausländischen Behindertensportverbände. Eine Sporttauglichkeitsbescheinigung (nicht älter als 12 Monate) wird empfohlen.

Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. Unter anderem trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch die/den DBS-Verbandsarzt/-in zu genehmigen. Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen. Bei allen Sportler/-innen aus dem Bereich des DBS und dessen angeschlossenen Fachverbänden wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert.

Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl Alters- und Gewichtsklassen zusammenzulegen. *(Anmerkung: Grundsätzlich gelten bei paralympischen Sportarten die internationalen Klassifizierungsregeln).*



III. Klassifizierung

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch die/den zugelassene/n Klassifizierer/-in vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung der/des zuständigen DBS-Verbandsärzts/-in.

Nur klassifizierte Sportler/-innen sind startberechtigt (vgl. Klassifizierungsliste)! (Anmerkung: jede DBS-Abteilung/Fachbereich ist verpflichtet, eine Klassifizierungsliste ihrer Teilnehmer/-innen an (Internationalen) Deutschen Meisterschaften zu führen und zusammen mit der Ausschreibung zu veröffentlichen!)

Sportler/-innen, die **nicht** in der offiziellen Klassifizierungsliste enthalten sind, können gemeldet werden, wenn der Meldung eine komplett ausgefüllte Beurteilungsskala des Deutschen Behindertensportverbandes für Menschen mit geistiger Behinderung beigelegt wird.

IV. Schutzbestimmungen

Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die entsendenden Vereine und Verbände die **Wettkampffähigkeit** der gemeldeten Teilnehmer/-innen.

Für Teilnehmer/-innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, besteht kein Startrecht.

Für alle gemeldeten Teilnehmer/-innen wird ein **Sportgesundheits- und Startpass** empfohlen.

V. Doping/Anti-Doping

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS- NPC) verboten. Gültigkeit hat der Anti-Doping Code des DBS und die Regelwerke der WADA, des IPC, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt die/der Sportler/-in die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de). Dopingkontrollen werden durch den Anti-Doping Beauftragten des DBS veranlasst und können stichprobenartig durchgeführt werden.

Die Einnahme oder das Mitführen von Medikamenten, die auf der aktuellen **WADA-Verbotsliste** stehen, ist verboten; bei Verstoß gilt die absolute Eigenverantwortung. Müssen jedoch aus therapeutischen Gründen Medikamente eingenommen werden, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, so muss darüber ein schriftlicher Nachweis bei einer Dopingkontrolle vorgelegt werden:

*vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (**ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!**),



***für Athlet/-innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt:** die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine **Ausnahmegenehmigung (TUE)** in Kopie nachzuweisen.

Fehlt dieser Indikationsnachweis, so wird bei einem positiven Ergebnis der Dopingprobe ein **Rechtsverfahren des DBS-Rechtausschusses** eingeleitet und die/der Sportler/-in muss wegen Dopingvergehens mit entsprechenden **Sanktionen** rechnen. Sie können die Dopingrelevanz Ihres Medikamentes auch unter www.nadamed.de direkt online abfragen. Weitere Informationen zum **TUE-Verfahren** finden Sie zudem auf der NADA Homepage www.nada-bonn.de unter der Rubrik Medizin. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an das Referat Medizin/Anti-Doping im DBS.

VI. Haftung

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinaus gehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall - Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

VII. Meldungen, Kostenregelungen

Meldung ausschließlich digital über diesen [Link](#) (Yolawo-Buchungssystem) oder QR-Code möglich: Teambezeichnung, Verband, Wettkampfklasse, Gewichtsklassen, Anmeldung zur Abendveranstaltung, Kontaktverantwortlicher (=Anmelder). **Meldeschluss: 6.10.2025**



Der Organisationsbeitrag in Höhe von **75 Euro pro Mannschaft** wird **3 Tage vor Wettkampfbeginn abgebucht** und bei Nicht-Teilnahme **nicht erstattet**. Eine **Stornierung** ist bis zwei Wochen vor der Meisterschaft kostenfrei möglich.

Kostenregelung

Die Kosten der An- und Abreise sowie der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen gehen zulasten der Teilnehmer*innen, Vereine, Verbände. Diese übernimmt weder der DBS noch der Ausrichter!

Abendprogramm: Die Anmeldung zum Abendprogramm (inkl. Buffett) erfolgt ebenfalls über o.g. link. Preis Pro Person: **10 Euro**.

Quartiermöglichkeiten

Die Verbandsmannschaften sind für die Kosten der Anreise, Verpflegung und Unterbringung eigenverantwortlich.



VIII. Proteste

Proteste **während der Veranstaltung** müssen schriftlich mit einer Begründung durch die/den Mannschaftsführer/-in oder die/den betroffene/n Sportler/-in beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von **50,00 €** zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel. Die Protestgebühr in Höhe von 100,00 € ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.

Wird der Protestgrund erst **nach Beendigung der Veranstaltung** bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser, schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,00 € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

XI. Sonstiges

Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung erklären sich die/der Sportler/-innen bzw. seine Erziehungsberechtigten oder rechtlichen Betreuer/-innen damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews durch die Veranstalter, Ausrichter und Kooperationspartner in Internet, Rundfunk, Fernsehen und Printmedien ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Die/Der Teilnehmer/-in erklärt sich außerdem mit der Veröffentlichung des Namens und Vornamens, der Altersklasse, der Wettkampfklasse, des Vereins, des Wohn-Landes und Wohn-Bundeslandes und der Ergebnisse (Platzierungen) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste, etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.



Datenschutzhinweise

1. Name und Kontaktdaten der für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie der betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortliche: Deutscher Judo-Bund e.V.; E-Mail: CClassen@judobund.de

Verantwortlicher: Deutscher Behindertensportverband e.V.; E-Mail: brenneralwin@gmx.de

Die Datenschutzbeauftragte des DJB erreichen Sie unter:

Dr. Bechtold Datenschutz & Compliance GmbH, Grünhutstr. 6, 76187 Karlsruhe
E-Mail: dittrich@bechtold-datenschutz.de, Telefon: 0721 381 343 52

Den Datenschutzbeauftragten des Deutschen Behindertensportverbands e.V. erreichen Sie unter:

Dirk-Michael Mülöt, Westfalenweg 2, 33449 Langenberg,
E-Mail: d.muelot@muelot-graf.de, Tel.: 0 52 48-82 12 05, Fax 0 52 48 – 82 12 06

Zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS:

Landesbeauftragte*r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44,
40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

a) Anmeldung und Durchführung der Meisterschaft – Athlet/-innen

Im Rahmen der Anmeldung zur Meisterschaft und Durchführung der Meisterschaft erheben und verarbeiten wir von den teilnehmenden Athlet/-innen folgende personenbezogene Daten:

- Vorname, Nachname
- Alter
- Geschlecht
- Gewicht
- Verein, für den angetreten wird
- Name der/des Betreuer/-in
- Ggf. Informationen über das Vorliegen einer geistigen Behinderung

Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten erfolgen, um

- die Meisterschaft vorbereiten zu können
- die Meisterschaft und die einzelnen Kämpfe regelkonform durchführen zu können
- die Teilnahme der Angemeldeten zu ermöglichen.



Die Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen der Beratung und ist nach Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung hierfür erforderlich. Bei der gesamten Datenverarbeitung im Rahmen der Durchführung der Meisterschaft wird auf Datensparsamkeit und die Sicherheit der personenbezogenen Daten geachtet. Dennoch ist es aus der Natur der Sache eines Wettkampfs und einer Meisterschaft heraus notwendig, die Daten im Rahmen der Meisterschaft/während der Veranstaltung bekannt zu geben. Nicht davon umfasst sind etwaige Kontaktdaten.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nach 12 Monaten nach Ende der Meisterschaft gelöscht.

b) Anmeldung und Durchführung der Meisterschaft – Trainer/-innen/Betreuer/-innen

Im Rahmen der Anmeldung zur Meisterschaft und Durchführung der Meisterschaft erheben und verarbeiten wir von teilnehmenden Trainer/-innen/Betreuer/-innen folgende personenbezogene Daten:

- Vorname, Nachname
- Verein/Landesverband
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Betreute Athlet/-innen

Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten erfolgen, um

- die Meisterschaft vorbereiten zu können
- die Meisterschaft und die einzelnen Kämpfe regelkonform durchführen zu können
- die Teilnahme der Angemeldeten zu ermöglichen.

Die Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen der Beratung und ist nach Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung hierfür erforderlich. Bei der gesamten Datenverarbeitung im Rahmen der Durchführung der Meisterschaft wird auf Datensparsamkeit und die Sicherheit der personenbezogenen Daten geachtet. Dennoch ist es aus der Natur der Sache eines Wettkampfs und einer Meisterschaft heraus notwendig, die Daten im Rahmen der Meisterschaft/während der Veranstaltung bekannt zu geben. Nicht davon umfasst sind etwaige Kontaktdaten.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nach 12 Monaten nach Ende der Meisterschaft gelöscht.

c) Bekanntgabe personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Meisterschaft

Nach Art. 6 Abs. 1, S. 1 lit. f DSGVO ist aufgrund des berechtigten Interesses, über den Judo-Sport, den ID- Judo-Sport und den Sport behinderter Menschen allgemein in der Öffentlichkeit zu informieren, die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die bei den öffentlichen Wettkämpfen aus der Natur der Sache heraus preisgegeben werden müssen (insbesondere Name, Vorname, Alter, Geschlecht, Gewichtsklasse, Verein, Verband und Nationalität), auch in beispielsweise online- und Print-Medien sind für Teilnahme, Ergebnis- und Ranglisten (ggf. auch online) erlaubt.



DEUTSCHER
BEHINDERTENSSPORTVERBAND



Folgende Daten können betroffen sein:

- Vorname, Nachname
- Alter
- Geschlecht
- Gewicht
- Verein, für den angetreten wird
- Persönliches Ergebnis in einem Kampf/der Meisterschaft
- Ranglistenplatz

d) Lichtbildaufnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbilder während der Meisterschaft aufgenommen werden, sowohl vom Veranstalter als auch von Dritten.

Nach Art. 6 Abs. 1, S. 1 lit. f DSGVO sind aufgrund dem vorstehend unter Ziffer c) genannten berechtigten Interesse Bild- und bei bedeutenden Wettkämpfen Videoaufnahmen während des Kampfes und der Siegerehrung zur Sportberichterstattung zulässig, da alle Wettkämpfe, für die eine Wettkampflizenz erforderlich ist, öffentlich sind. Die Teilnehmenden werden hiermit darüber informiert, dass die Veröffentlichung der Bilddokumentation bereits durch die Teilnahme an einer öffentlichen Wettkampfveranstaltung und/oder aufgrund der Sportgeschichte zulässig ist (vgl. Art. 6 Abs. 1, S. 1 lit. f DSGVO, §§ 22, 23 KUG). Es können Bild- und Videoaufnahmen während eines Kampfes und bei der Siegerehrung aufgenommen und veröffentlicht werden. Die Veranstalter veröffentlichen Bilder und Videos insbesondere von der Siegerehrung, von bedeutenden Kämpfen, die beispielsweise den Sieg eines/einer Kämpfer/-in verdeutlichen. Die Veröffentlichung durch die Veranstalter erfolgt insbesondere auf der Homepage des DBS (dbs-npc.de) und DJB (judobund.de), eventuell bei Facebook, Instagram, Pinterest, YouTube oder ähnlichen Anbietern. Zudem können neben den Wettkampfdaten solche Bilder und Videoaufnahmen an online- und Print-Me- dien in zulässiger Weise weitergegeben werden.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen



eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Sitzes (Hessischer Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1, S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an: brenneralwin@gmx.de